

Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 29.04.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	05.06.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

Sachverhalt

Entsprechend eines rechtskräftigen Urteils des OVG M-V ist es zulässig, dass die gemeindlichen Bekanntmachungen auf der Grundlage von Vorschriften des BauGB ausschließlich im Internet veröffentlicht werden können, wenn dies in der **Hauptsatzung als ortsübliche Bekanntmachung** geregelt wird.

Diese rechtliche Möglichkeit soll mit der Änderung des § 12 Abs. 2 umgesetzt werden, um schnellstmögliches Inkrafttreten von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen aus dem BauGB, eine längere Sichtbarkeit dieser Bekanntmachungen auf der Webseite und finanzielle Einsparungen durch Verringerung des Seitenumfangs des Amtsblattes zu erzielen.

Des Weiteren sollen auf Empfehlung des Städte und Gemeindetages MV die Aufwandsentschädigungen für die Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin im § 9 entsprechend der Entschädigungsverordnung MV (siehe Anlage) angehoben werden. Damit soll der deutlich gestiegenen und höheren Verantwortung gegenüber ihren Kollegen ohne Stellvertreterfunktion Rechnung getragen werden.

Nach der Entschädigungsverordnung soll sich die Entschädigung von stellvertretenden Bürgermeistern in geschäftsführenden Gemeinden an der Einwohnerzahl des Amtes und nicht nur der geschäftsführenden Stadt orientieren.

Mit Stand 01.01.2025 hat das Amt eine Einwohnerzahl von 13.390 EW.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung MV können ehrenamtliche Stellvertretungen der Bürgermeisterin aufgrund der Stellung als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel eine Entschädigung von höchsten 560 EUR monatlich erhalten.

Derzeit beträgt die Entschädigung der stellvertretenden Bürgermeisterinnen 280 EUR im Monat.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen. Die Entschädigung für die Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin wird auf..... EUR monatlich festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 11109.50110000 Bezeichnung: Verwaltungsleitung/Entschädigung		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	8.160,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	2.840,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	5.320,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Auszug Entschädigungsverordnung MV öffentlich
2	1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow öffentlich

§ 6 - Ehrenamtliche Stellvertretung der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister in hauptamtlich verwalteten Gemein...

Amtliche Abkürzung: **EntschVO M-V**

Fassung vom: **15.05.2024**

Gültig ab: **01.06.2024**

Dokumenttyp: **Verordnung**

Quelle:



Gliederungs-Nr.: **2020-9-7**

Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V)

Vom 6. Juni 2019

§ 6

Ehrenamtliche Stellvertretung der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister in hauptamtlich verwalteten Gemeinden, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten sowie der Landrätin und des Landrates

(1) Die ehrenamtlichen Stellvertretungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können in hauptamtlich verwalteten Gemeinden mit einer Einwohnerzahl

bis zu 10 000 höchstens 440 Euro

von 10 001 bis zu 20 000 höchstens 560 Euro

von 20 001 bis zu 30 000 höchstens 720 Euro

über 30 000 höchstens 900 Euro

monatlich erhalten.

Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch die Wahrnehmung der Vertretung entstehen. Sie sind in geschäftsführenden Gemeinden nach der Einwohnerzahl des Amtes, in Verwaltungsgemeinschaften nach der Einwohnerzahl der ihr angehörigen Gemeinden zu entschädigen.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertretungen der Landrätin oder des Landrates sowie der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten können höchstens 1 000 Euro monatlich erhalten.

(3) Erfolgt die Stellvertretung nach Absatz 1 oder Absatz 2 für einen längeren Zeitraum als einen Monat, kann für die über einen Monat hinausgehende Zeit die Entschädigung bis auf das Eineinhalbfache des Betrages erhöht werden, solange die Vertretung ununterbrochen andauert.

☒ Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVOBI. M-V 2019, 192

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17. Juni 2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 9

Stellvertreter der Bürgermeisterin

Die erste und die zweite Stellvertreterin erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von €.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch ausschließliche Bekanntmachung auf der Website www.altentreptow.de

unter  Amt & Gemeinden

 Bekanntmachungen

 Bauleitplanung

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow,

2025

Ellgoth

Bürgermeisterin